

Geschlechts innerhalb der Fabrik untersagt.<sup>108</sup> Um die Gelegenheiten geselligen Beisammenseins ihrer minderjährigen Arbeiterinnen und Arbeiter zu minimieren, verfügte die Druckerei der Neuen Saarbrücker Zeitung unterschiedliche Pausenzeiten für die weiblichen und männlichen Jugendlichen.<sup>109</sup> Die Saarbrücker Papierfabrik F. Maas & Sohn sah 1902 in ihrer Arbeitsordnung im Falle "eines liederlichen Lebenswandels" die Kündigung vor. Ein Rauschmiss drohte auch denjenigen, die "Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, die wider die Gesetze und die guten Sitten verstoßen."<sup>110</sup> Diese Anordnung spiegelt in entlarvender Weise die Furcht des Bürgertums - das seit dem 19. Jahrhundert die moralischen Standards vorgab - vor der als sittlich minderwertig angesehenen Arbeiterbevölkerung wider. Die Wirklichkeit sah aber meist anders aus, denn nicht wenige Arbeiterinnen waren sexuellen Belästigungen durch Fabrikherren und Vorarbeiter ausgesetzt.<sup>111</sup>

Was die gesundheitliche Gefährdung der Arbeiterinnen angeht, hatten sie unter den gleichen Unzulänglichkeiten der Produktionsbedingungen wie die Männer zu leiden. Dazu gehörte zu Beginn des Untersuchungszeitraums der allgegenwärtige Lärm der Maschinen, der ihnen entweichende Ruß und Rauch. Der Staub, der vor allem in der Textilindustrie und bei der Steingutfabrikation in gesundheitsgefährdendem Ausmaß anfiel, führte häufig zu Lungenerkrankungen. In Gersweiler, wo sich von 1846-1901 die Steingutfabrik der Familie Schmidt befand, war dieses Phänomen unter dem Namen "Dipp'sches-macherkrankheit" bekannt.<sup>112</sup> Eine im Jahr 1877 durchgeführte Enquête zur Frauen- und Kinderarbeit notierte für den Regierungsbezirk Trier, dass es nur wenige Bereiche gäbe, wo die Einwirkung der Fabrikarbeit auf die Arbeiterinnen überhaupt nicht bemerkbar geworden wäre: "Es soll ferner die Beschäftigung der Arbeiterinnen in den Steingutfabriken mit Rücksicht auf die darin stattfindenden unvermeidlichen Staubinhalationen sowie auf das Einatmen von feuchter Luft von absoluter Schädlichkeit für den weiblichen Organismus sein und Frauenkrankheiten wie Blutschwäche, Bleichsucht u.s.w. erzeugen." Eine kürzere Lebensdauer dieser Arbeiterinnen und eine außergewöhnliche Sterblichkeit der Kinder sei ebenfalls beobachtet worden.<sup>113</sup> Ein Gewerbeinspektor berichtete

<sup>108</sup> Arbeitsordnung von 1892 (StadtAS St. Johann Nr. 990).

<sup>109</sup> Arbeitsordnung von 1896 (StadtAS St. Johann Nr. 990).

<sup>110</sup> Arbeitsordnung von 1902, § 14, Absatz 2 und 7 (StadtAS St. Johann Nr. 990).

<sup>111</sup> Vgl. Carola Lipp, Sexualität und Heirat, in: Die Arbeiter. Lebensformen, Alltag und Kultur von der Frühindustrialisierung bis zum "Wirtschaftswunder", hrsg. von Wolfgang Ruppert. München 1986, S. 186-197, hier S. 189.

<sup>112</sup> Nimmesgern (Anm. 16), S. 15.

<sup>113</sup> Ergebnisse der über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken auf Beschluß des Bundesrats angestellten Erhebungen, zusammengestellt vom Reichskanzleramt. Berlin 1877, S. 38, 41.